

DAS NEUESTE AUS DEM EUPENER STADTRAT

Stadtratsbeschlüsse vom 29. Juni 2010

Punkt 1: Mitteilungen

1. Glückwünsche

Bei den Parlamentswahlen vom 13. Juni 2010 konnten die beiden Mitglieder unseres Stadtrats Claudia Niessen und Katrin Jadin durch ihre Wahl in den Senat bzw. die Kammer jeweils große persönliche Erfolge erzielen.

Ich möchte es nicht versäumen, im Namen des ganzen Stadtrats zu gratulieren.

Gleichzeitig bitte ich die beiden jedoch darum, auch auf föderaler Ebene die Interessen der Stadt Eupen nicht aus den Augen zu verlieren.

So empfiehlt sich eine Erhöhung der Dotation der Polizeizone Weser-Göhl, die durch den Aufstieg der KAS Eupen in die 1. Fußballdivision gerechtfertigt ist.

Die Anstrengungen der Stadt für die KAS Eupen sollten ebenfalls nicht unberücksichtigt bleiben.

Auch bei der Einsetzung der Hilfeleistungszone für die Feuerwehren müssen die Interessen der Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft gewahrt werden.

Bei all dem wünsche ich Ihnen eine glückliche Hand.

2. Resolution

In seiner Sitzung vom 12. April 2010 verabschiedete der Stadtrat eine Resolution betreffend den Ausschluss vom Arbeitslosengeld, womit die Föderalregierung aufgefordert wurde, ihren Begleitplan für Arbeitslose zu überarbeiten.

Mit Schreiben vom 9. Juni 2010 antwortet der Premierminister, dass die Regierung beschlossen habe, die Kontrolle des Suchverhaltens der Arbeitssuchenden in mehreren Punkten zu ändern, wobei es auch eine Konzertierung mit den Regionen gegeben habe.

Punkt 2: Umbesetzungen in verschiedenen Gremien

Aufgrund des Rücktritts des H. Axel Dericum (PFF-MR) aus dem Stadtrat werden folgende Umbesetzungen beschlossen:

- 1. Finanzkommission**
Ersatz durch Frau Annabelle Mockel
- 2. Kulturkommission**
Ersatz durch Frau Annabelle Mockel
- 3. Tourismus- und Sozialkommission**
Ersatz durch Frau Annabelle Mockel
- 4. Autonome Gemeinderegie TILIA – Verwaltungsrat**

Ersatz durch Frau Annabelle Mockel

5. Generalversammlungen von Interkommunalen

Lütticher Gasgesellschaft ALG

Ersatz durch Frau Annabelle Mockel

Bestattungszentrum Lüttich und Umgebung

Ersatz durch Frau Katrin Jadin

6. Verwaltungsrat des Interkommunalen Bestattungszentrums Lüttich und Umgebung

Ersatz durch Frau Katrin Jadin

Punkt 3: Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunalen Lütticher Gasgesellschaft ALG

Mit Schreiben vom 26. Mai 2010 lädt die Lütticher Gasgesellschaft ALG gemäß den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung zur ersten Ordentlichen Generalversammlung am 30. Juni 2010 ein.

Zur Tagesordnung stehen:

1. Verabschiedung des Geschäftsberichts und des Sonderberichts des Verwaltungsrats
2. Verabschiedung des Berichts des Rechnungsprüferkollegiums
3. Verabschiedung der Bilanz, der Ergebnisrechnung samt Anlagen per 31. Dezember 2009
4. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder
5. Entlastung der Mitglieder des Rechnungsprüferkollegiums
6. Öffentlicher Dienstleistungsauftrag: Auftrag des Betriebsrevisors für die Rechnungsjahre 2010 bis 2012
7. Bezeichnung der Personalvertreter im Verwaltungsrat
8. Vorstellung der durch den Verwaltungsrat aktualisierten Liste der Teilhaber

Der Stadtrat stimmt der Verabschiedung der Bilanz und der Ergebnisrechnung 2009 sowie der Entlastung der Verwaltungsräte und des Rechnungsprüfungskollegiums zu.

Für alle anderen Punkte der Tagesordnung, die nur zur Kenntnis genommen werden, können die Vertreter der Stadt dann frei entscheiden.

Punkt 4: Anpassung der Beerdigungs- und Friedhofsordnung – Titel XIII der spezifischen verwaltungspolizeilichen Verordnung der Stadt Eupen

Die Deutschsprachige Gemeinschaft erarbeitet momentan in einer Arbeitsgruppe, in der die 9 deutschsprachigen Gemeinden vertreten sind, den Entwurf eines neuen Dekretes über die Bestattungen und Grabstätten. Hierbei sollen die Rahmenbedingungen, die zum Großteil dem Gesetz über die Bestattungen und Friedhöfe aus dem Jahre 1971 entsprechen, für die 9 Gemeinden festgelegt werden.

Die Gemeinden können in ihren Gemeindeverordnungen die spezifischen lokalen Belange entsprechend regeln.

Die Friedhofsordnung der Stadt Eupen - zuletzt angepasst im Jahre 2003 - entspricht nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten und muss aus diesem Grunde überarbeitet werden.

Diesbezüglich haben in den vergangenen Monaten verschiedene Arbeitssitzungen des Gemeindegremiums und der Verwaltung sowie auch der Finanzkommission stattgefunden.

Entsprechend einer Anregung aus der Finanzkommission ist der Entwurf der neuen Beerdigungs- und Friedhofsordnung auch den beiden hiesigen Beerdigungsinstituten zur Begutachtung vorgelegt worden; diese hatten allerdings keine Bemerkungen.

So sind verschiedene Bezeichnungen wie z. B. „Bürgermeister- und Schöffenkollegium“ durch „Gemeindekollegium“ oder „Friedhofswärter“ durch „Friedhofsverwalter“ ersetzt worden.

Andere Anpassungen haben sich aus der täglichen Arbeitsweise auf den Friedhöfen ergeben. Sie betreffen unter anderem die Verstreuungswiese, verschiedene Bestattungsformen, die Führung von Registern, verschiedene Genehmigungen, Hygienemaßnahmen, Ruhefristen und Ordnungsvorschriften

Außerdem wird die gesamte spezifische verwaltungspolizeiliche Verordnung, von der die Friedhofsordnung nur ein Teil ist, in ihrer koordinierten Fassung neu nummeriert, wobei für jeden der 17 Titel mit Artikel 1 begonnen wird. Dies hat den Vorteil, bei zukünftigen Anpassungen nicht immer die Nummerierung der gesamten Polizeiverordnung überarbeiten zu müssen.

Punkt 5: Neubelebung des Stadtkerns - Neuausschreibung: Genehmigung der Lastenhefte betreffend:

a) das Straßenbau- und Kanalprojekt, inklusive der Versorgungsarbeiten

b) die Lieferung und Montage von Ausrüstungsmaterial:

- **Los 1: Beleuchtung**
- **Los 2: Stadtmobiliar**

Die Ausschreibung musste aufgrund von überhöhten Preisen ohne Folge gelassen werden. Bei geschätzten Baukosten von 5.591.000 € belief sich das preisgünstigste Angebot (Firma KRINKELS, Naninne) auf 6.752.000 € (+19,8 %). Die enormen Preisunterschiede waren insbesondere im Kanalbereich und im Bereich der Wasserversorgungsarbeiten festzustellen.

Alle Projektbeteiligten bestätigten dem Gemeindekollegium, dass ihre Schätzpreise korrekt waren und die überhöhten Preise aufgrund von externen Einflüssen (aktuelle Wirtschaftslage, problematische Arbeit) zurückzuführen sind

Nach langen Diskussionen mit allen Projektbeteiligten und aufgrund der juristischen Sachlage hat das Gemeindekollegium schließlich die Entscheidung getroffen, die Ausschreibung ohne Folge zu lassen.

Der Technische Dienst wurde beauftragt, das Lastenheft zu überprüfen und mögliche Schwächen zu bereinigen. Dadurch sollen die Ausgangsposition verbessert und bessere Preise erzielt werden.

Bei der Neuausschreibung handelt es sich wiederum um eine öffentliche Ausschreibung, die wiederum einer europaweiten Veröffentlichung unterliegt.

Die Beleuchtung und die Ausstattung werden aus dem ursprünglichen Lastenheft herausgenommen und in separaten Lastenheften ausgeschrieben, weil die Preise dadurch wiederum reduziert werden können.

Die Auftragsbekanntgabe ist für den 2. Juli und die Submissionseröffnung für den 23. August 2010 vorgesehen. Wenn alles nach Plan läuft, können die Arbeiten im Oktober/November 2010 in Angriff genommen werden.

Punkt 6: Genehmigung des Lastenheftes betreffend:

a) die Anschaffung von Betriebsmaterial für den Bauhof - Teil 1

Das Lastenheft sieht die Anschaffung des ersten Teils des Betriebsmaterials für den städtischen Bauhof vor. Es handelt sich hierbei um Winkelschleifer, Schlagbohrmaschinen, Akkuschauber, einem Alu-Anhänger für einen PKW usw.

Die durch den städtischen Bauhof erstellte Kostenschätzung beläuft sich auf 10.000 € einschl. MwSt.

Vergabeart: Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung.

b) die Anschaffung eines Mini-Baggers für den Bauhof

Das Lastenheft sieht die Anschaffung eines Mini-Baggers für den städtischen Bauhof vor. Da der Bauhof fast permanent einen entsprechenden Bagger für verschiedene auf dem Stadtgebiet auszuführenden Tiefbauarbeiten anmieten muss, ist es interessanter und vorteilhafter, ein solches Gerät anzuschaffen.

Die durch den städtischen Bauhof erstellte Kostenschätzung beläuft sich auf 35.000 € einschl. MwSt.

Vergabeart: Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung.

c) die Anschaffung eines Heißschaumgerätes zur Wildkrautreduzierung

Das Lastenheft sieht die Anschaffung eines Heißschaumgerätes zur Wildkrautreduzierung auf dem Stadtgebiet vor. Mittels dieses Gerätes ist die alternative thermische Unkrautreduzierung viel nachhaltiger zu bewerkstelligen, als dies mit den bisherigen thermischen Infrarotverfahren der Fall ist. Nach dem ersten Jahr, in dem rund 3 Anwendungen durchgeführt werden müssen, reduziert sich die Zahl Anwendungen in den Folgejahren auf 2.

Die durch den städtischen Bauhof erstellte Kostenschätzung beläuft sich auf 38.000 € einschl. MwSt.

Vergabeart: Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung.

d) den außerordentlichen Straßenunterhalt 2010 – Asphaltbelag

Das Lastenheft sieht die Ausführung von Straßenunterhaltsarbeiten vor. Die Arbeiten umfassen den Asphaltbelag in den folgenden Straßen: Handelsstraße, Hochstraße, Hütte, Haagenstraße, Selterschlag, Bellmerin, Bergkapellstraße, Haasberg, Limburger Weg, Stendrich, Euregio- und Industriestraße, Weimser Straße, Buschbergerweg, Birkenweg, Hufengasse.

Die durch den Technischen Dienst erstellte Kostenschätzung beläuft sich auf insgesamt 125.000 €, einschl. MwSt.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung.

e) die Instandsetzung der Straße Stockem/Roereken

Das Lastenheft sieht die Instandsetzung der Straße Stockem/Roereken anhand eines sogenannten landwirtschaftlichen Verfahrens vor. Hierbei wird die bestehende Substanz des Weges aufgeraut, mit Zement ergänzt, neu planiert und verdichtet.

Die durch den Technischen Dienst erstellte Kostenschätzung beläuft sich auf 25.000 € einschl. MwSt.

Vergabeart: Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung.

Punkt 7: Genehmigung des Verlaufs der Straße und Fußwege im Rahmen des Städtebauantrages betreffend die Parzellierung H.E.G. STEFFENS, Buschbergerweg/Scheidweg

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der am 7. Mai 2010 genehmigten Erschließung Buschbergerweg/Scheidweg hat der Stadtrat bereits den Straßenverlauf gutgeheißen.

Das Projekt sieht die Eröffnung einer neuen Straße von ca. 550 m Länge in wechselnder Breite zwischen 6 und 9 m, mit Anbindung an den Scheidweg und den Buschbergerweg vor sowie die Anlegung von zwei Fußwegen als Anbindung zum Fuß- und Fahrradweg „Promenade“.

Die innere Ringstraße wird als Wohnzone (20km/h) ausgebaut.

Im Verlauf der durchgeführten öffentlichen Untersuchung ist kein Einspruch bei der Verwaltung eingegangen.

Punkt 8: Kommunalen Raumordnungsplan „Ehemaliger Fuhrpark Bergstraße“: Provisorische Annahme des abgeänderten Raumordnungsprojektes

Das am 18. Mai 2009 provisorisch angenommene Raumordnungsplanprojekt ist der erforderlichen öffentlichen Untersuchung unterzogen worden.

Die nunmehr eingebrachten Abänderungen leiten sich aus den Ergebnissen der öffentlichen Untersuchung und der Gespräche mit den Anwohnern ab. Sie dienen dazu, die Umweltverträglichkeit (Energieeffizienz) zu verbessern und die Wünsche der Anwohner zu berücksichtigen (Sichten).

Hauptsächlich werden die urbanistischen Vorschriften wie folgt abgeändert:

- Die Neubauten am Platz erhalten ein begrüntes Flachdach (maximale Höhe: 9 Meter) und müssen Niedrigenergiestandard haben und mit modernster, nachhaltiger Heiztechnik ausgerüstet sein.
- Ebenso erhalten die vorgesehenen, nunmehr eingeschossigen Nebenvolumen hinter den Anwesen Bergstraße ein Flachdach. Alternativ zum Bau einer Garage wird in dieser Zone die Möglichkeit geschaffen, die Geschäftsfläche des Erdgeschosses zu vergrößern, ebenfalls mit begrüntem Flachdach.

Die Anregungen des kommunalen Beratungsausschusses für Raumordnung und Mobilität, der am 14. April 2010 ein günstiges Gutachten zum abgeänderten Projekt abgegeben hat, sind somit ebenfalls eingeflossen.

Nach der provisorischen Annahme durch den Stadtrat wird erneut eine öffentliche Untersuchung durchgeführt.

Punkt 9: Genehmigung zum Erwerb von Grundstücken in der Paveestraße

Ankauf von zwei Parzellen gelegen Hintergelände Paveestraße in einer Gesamtgröße von 1.650 m² auf Basis des amtlichen Schätzpreises vor dem Hintergrund des Projektes des kommunalen Raumordnungsplanes, welcher langfristig eine Parkrandbebauung ermöglicht.

Punkt 10: Übernahme der Straßeninfrastruktur Industriezone III (Textil- und Weberstraße)

Übernahme der insgesamt 21.537 m² großen Infrastruktur der Industriezone III (Textil- und Weberstraße) in das öffentliche Wegenetz der Stadt Eupen.

Punkt 11: Übertragung eines Baurechts an die Autonome Gemeinderegie TILIA: Stadtmuseum, Gospertstraße 52-54

Im Hinblick auf die MwSt-Optimierung wird das Stadtmuseum, Gospertstraße 52-54, von der Stadt Eupen an die Autonome Gemeinderegie Tilia übertragen, damit die Regie als Bauherr für Infrastrukturarbeiten auftreten kann.

Punkt 12: Genehmigung zum Verkauf von zwei Geländeabsplissen aus dem Kneipp-Gelände an die Gebäuderegie zum Bau des neuen Justizgebäudes

Verkauf von zwei Absplissen in einer Gesamtgröße von 61,5 m² aus dem Hintergelände des ehemaligen Kneipp-Institutes an die Gebäuderegie zum Bau des neuen Justizgebäudes.

Punkt 13: Genehmigung der Jahresrechnungen 2009:

a) Kirchenfabrik Sankt Nikolaus

Einnahmen :.....	320.615,77 €
Ausgaben:.....	273.212,74 €
Überschuss :.....	47.403,03 €

b) Kirchenfabrik Sankt Joseph

Einnahmen :.....	167.624,92 €
Ausgaben:.....	143.619,01 €
Überschuss :.....	+ 24.005,91 €

c) Kirchenfabrik Sankt Katharina

Einnahmen :.....	103.540,87 €
Ausgaben:.....	66.074,29 €
Überschuss :.....	+ 37.466,58 €

Punkt 14: Genehmigung der Kreditabänderung Nr. 1/2010 der Kirchenfabrik Sankt Nikolaus

Ursprungshaushalt:.....	443.868,30 €
Erhöhung der Kredite:.....	57.632,14 €
Senkung der Kredite:.....	7.800,00 €
Neues Ergebnis :.....	493.700,44 €

Für die Fassadensanierung Werthkapelle, die in 2009 nicht fertig gestellt werden konnte: Erhöhung Zuschuss um 5.087,84 €, von 47.600,00 € auf 52.687,84 €, und Erhöhung Überbrückungskredit um 7.631,76 €, von 71.400,00 € auf 79.031,76 €.

Gemäß den Vorgaben des Kollegiums hat die Kirchenfabrik die ordentlichen Ausgaben um 7.800,00 € verringert, um den ordentlichen Zuschuss der Stadt auf das Niveau von 2009 zu reduzieren.

Punkt 15: ÖSHZ Eupen: Genehmigung der Jahresrechnung 2009

Ordentlicher Dienst

1. Festgestellte Anrechte zu Gunsten des Ö.S.H.Z.....	16.867.750,44 €
Nicht beziehbare Einnahmen.....	-19.251,67 €
Verbleibende Summe der festgestellten Anrechte.....	16.848.498,77 €
Durch das Ö.S.H.Z. eingegangene Ausgabeverpflichtungen.....	15.486.363,77 €
Überschuss.....	1.362.135,00 €
2. Getätigte Einnahmen.....	16.606.546,82 €
Getätigte Ausgaben.....	15.052.596,57 €
Überschuss.....	1.553.950,25 €

Außerordentlicher Dienst

1. Festgestellte Anrechte zu Gunsten des Ö.S.H.Z.....	1.071.796,54 €
Nicht beziehbare Einnahmen.....	-1.505,20 €
Verbleibende Summe der festgestellten Anrechte.....	1.070.291,34 €
Durch das Ö.S.H.Z. eingegangene Ausgabeverpflichtungen.....	969.528,28 €
Überschuss.....	100.763,06 €
2. Getätigte Einnahmen.....	909.368,89 €
Getätigte Ausgaben.....	570.470,47 €
Überschuss.....	338.898,42 €

Verwaltung der Fonds :..... **1.026.147,39 €**

Durchlaufender Dienst :

Einnahmen.....	5.981.719,89 €
Ausgaben.....	5.826.827,91 €
Überschuss.....	154.891,98 €

Punkt 16: Bewilligung eines Zuschusses

150 € für den Cäcilienchor an St. Nikolaus für das Jahrestreffen der Chöre des Dekanats Eupen-Kelmis

Punkt 17: Bewilligung eines außerordentlichen Zuschusses und eines Darlehens an die Autonome Gemeinderegie TILIA für die Infrastrukturen im Stadion Kehrweg

Für die Infrastrukturarbeiten im Stadion Kehrweg, deren Gesamtkosten auf 3.520.000 € ohne MwSt veranschlagt werden und durch die A.G.R. TILIA durchgeführt werden sollen:

- ein außerordentlicher Zuschuss in Höhe von 704.000 €, bzw. maximal in Höhe der Hälfte des nicht bezuschussten Teiles der Arbeiten;
- ein Darlehen in Höhe von ebenfalls 704.000 €, bzw. maximal in Höhe der Hälfte des nicht bezuschussten Teiles der Arbeiten, rückzahlbar in 10 Halb-Jahresraten, zuzüglich Zinsen.

Punkt 18: Revision der Stadtkasse - 2. Trimester 2010

Die Kassenkontrolle erfolgt am 18. Juni 2010.

Punkt 19: Genehmigung der Jahresrechnungen 2009 der Stadt Eupen

Der Stadtrat genehmigt die Jahresrechnung 2009 der Stadt wie folgt:

A) Budgetäre Rechnung

I. Ordentlicher Dienst

1) Festgestellte Anrechte.....	26.149.048,26 €
Entwertungen und Uneintreibbare	- 509.360,74 €
Netto festgestellte Anrechte	25.639.687,52 €
Verpflichtungen.....	- 23.053.018,51 €
Haushaltsergebnis.....	+ 2.586.669,01 €
2) Verpflichtungen.....	23.053.018,51 €
Anrechnungen	- 22.813.330,65 €
Zu übertragende Verpflichtungen	239.687,86 €
3) Netto festgestellte Anrechte.....	25.639.687,52 €
Anrechnungen	- 22.813.330,65 €
Buchführungsergebnis.....	2.826.356,87 €

II Außerordentlicher Dienst

1) Festgestellte Anrechte.....	7.875.614,22 €
Entwertungen und Uneintreibbare	0,00 €
Netto festgestellte Anrechte	7.875.614,22 €
Verpflichtungen.....	- 9.313.170,18 €
Haushaltsergebnis.....	- 1.437.555,96 €
2) Verpflichtungen.....	9.313.170,18 €
Anrechnungen	- 4.853.652,92 €
Zu übertragende Verpflichtungen	+ 4.459.517,26 €
3) Netto festgestellte Anrechte.....	7.875.614,22 €
Anrechnungen	- 4.853.652,92 €
Buchführungsergebnis.....	+ 3.021.961,30 €

B) Ergebnisrechnung

1) Laufende Erträge.....	24.167.679,53 €
Laufende Aufwendungen	21.973.748,28 €
Laufender Überschuss	+ 2.193.931,25 €
2) Erträge aus Schwankungen der Bilanzwerte, Richtigstellungen, Übertragungen.....	3.017.424,35 €
Aufwendungen aus Schwankungen der Bilanzwerte, Wiederherstellungen, Rückstellungen.....	4.904.459,33 €
.....	-1. 887.034,98 €
3) Betriebsbonus	+ 306.896,27 €
4) Außerordentliche Erträge und Abhebungen aus den Rücklagen.....	2.122.640,14 €
Außerordentliche Aufwendungen und Zuführungen an die Rücklagen	1.716.893,44 €
5) Außerordentlicher Überschuss	405.746,70 €
6) In die Bilanz zu übertragender Überschuss	712.642,97 €

C) Bilanz

1. Anlagevermögen.....	118.959.433,95 €
2. Umlaufvermögen.....	+ 9.006.649,32 €
3. Gesamtbetrag der Aktiva	127.966.083,27 €
4. Eigenmittel.....	106.362.963,23 €
5. Schulden.....	+ 21.603.120,04 €
6. Gesamtbetrag der Passiva	127.966.083,27 €

Punkt 20: Haushaltsplan 2010 der Stadt Eupen: Genehmigung der Anpassungen Nr. 1 und 2

Nach Beratschlagung in der Finanzkommission und nach Kenntnisnahme des günstigen Gutachtens der Budgetkommission zum Entwurf der Haushaltsplananpassungen Nr. 1 und 2 genehmigt der Stadtrat die Kreditanpassungen, die wie folgt abschließen:

Ordentlicher Haushaltsplan (Nr. 1)

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Überschuss</u>
Kredit des Haushaltsplanes	24.408.388,55 €	24.398.352,28 €	10.036,27 €
Kreditanpassungen	+1.464.162,63 €	+1.456.917 €	+ 7.245,63 €
Neuer Kredit	25.872.551,18 €	25.855.269,28 €	17.281,90 €

Außerordentlicher Haushaltsplan (Nr. 2)

Auf Grund der neuen Schätzung für die Infrastrukturarbeiten im Fußballstadion Kehrweg ist es erforderlich, die im Entwurf vorgesehenen Haushaltsartikel für den Zuschuss und das Darlehen an die A.G.R. TILIA entsprechend zu erhöhen.

Nachstehend die Aufstellung mit diesen 3 Artikeln sowie die entsprechend angepasste zusammenfassende Tabelle des ordentlichen Dienstes:

	<u>Entwurf</u>	<u>Änderung</u>	<u>Neuer Kredit</u>
<u>Artikel 529/635-51</u>			
A.o. Zuschuss an die A.G.R. TILIA	1.572.000 €	+ 376.000 €	1.948.000 €
<u>Artikel 5291/843-53 (Anteil KAS Eupen)</u>			
Darlehen an die A.G.R. TLIA	704.000 €	+ 376.000 €	1.080.000 €
<u>Artikel 529/961-51</u>			
Anleihen zu Lasten der Gemeinde	1.050.000 €	+ 752.000 €	1.802.000 €

Das neue Gesamtvolumen des außerordentlichen Haushalts stellt sich dann wie folgt dar:

Kredit des Haushaltsplanes	16.277.395 €	16.277.395 €	0 €
Kreditanpassungen	+5.302.718 €	+5.302.718 €	0 €
Neuer Kredit	21.580.113 €	21.580.113 €	0 €

Punkt 21: Genehmigung des Lastenheftes für die Anschaffung von Mobiliar der städtischen Grundschulen

Anschaffung von Mobiliar: Stühle, Tische, Schränke, Hocker, Regale, Stellwände für die Bestückung der städtischen Grundschulen Oberstadt, Unterstadt, Kettenis und für französischsprachige Kinder.

Kostenschätzung: 16.800 €, einschl. MwSt.

Vergabeart : Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung.

Punkt 22: Genehmigung des Lastenheftes für die Anschaffung von Geräten der städtischen Haushalts-Abendkurse

Anschaffung von Geräten: Pfannen, Waagen, kleine Haushaltsgeräte, eine Nähmaschine und eine Overlock für die Bestückung der städtischen Haushalts-Abendkurse.

Kostenschätzung: 5.000 €, einschl. MwSt.

Vergabeart: Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung.
